

Suchauftrag für Mietinteressenten

zwischen: Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummer, Mail

- im Folgenden Auftraggeber genannt -

und

**Schönleber immobilien, Miraweg 5, 70565 Stuttgart, Telefon 0711 504 54 988, Fax 0711 255 15 698
Email info@schoenleber-immobilien.de**

- im Folgenden Makler genannt -

wird ein Maklervertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber sucht folgendes Mietobjekt: **siehe Details Anhang Seite 3**

§ 2 Tätigkeit des Maklers

Der Makler wird mit dem Nachweis zum Abschluss eines Mietvertrages über die oben genannte Wohnung/Haus oder mit der Vermittlung eines entsprechenden auf die Anmietung der Wohnung/Haus gerichteten Mietvertrages vom Auftraggeber beauftragt.

§ 3 Maklerprovision

1. Im Falle einer erfolgreichen Vermittlung erhält der Makler eine fällige Maklerprovision in Höhe von **2,38 Kaltmieten inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer**. Für die Berechnung der Provision maßgebend ist die im Mietvertrag vereinbarte Kaltmiete ohne Nebenkosten.
2. Die Provision beinhaltet sämtliche Nebenkosten und Aufwendungen des Maklers. Sonstige Vergütungsbeträge oder Auslagen stehen dem Makler nicht zu.

3. Die Provision wird sofort mit Abschluss des Mietvertrages fällig, soweit diese aufgrund der Vermittlungstätigkeit des Maklers oder aufgrund seines Nachweises ein Mietvertrag zustande kommt.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

1. Dem Auftraggeber ist es gestattet weitere Makler in der Angelegenheit zu beauftragen sowie auch sich selbst um eine Mietwohnung zu bemühen.
2. Sämtliche Informationen über Objekte, die der Auftraggeber vom Makler erhalten hat, hat der Auftraggeber vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Werden Informationen trotzdem weitergegeben und führt dies zu einem Abschluss eines Mietvertrages durch einen Dritten, so schuldet der Auftraggeber die Provision ebenso als wenn er selbst einen Hauptvertrag geschlossen hätte.

§ 5 Pflichtumfang des Maklers

1. Der Makler ist nicht verpflichtet, tätig zu werden.
2. Der Makler erhält vom Vermieter keine eigenen Provisionsansprüche. Auftraggeber des Maklers ist ausschließlich der Auftraggeber (Mietinteressent).

§ 6 Laufzeit des Vertrages

1. Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigung des Maklervertrages kann von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist jederzeit erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Der Auftraggeber hat den Makler unverzüglich darüber zu informieren, wenn er ohne die Vermittlungsleistung oder eines Nachweises durch den Makler eine Wohnung gefunden hat.

§ 7 Sonstiges

1. Änderungen des Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrags ein Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame.

Ort Datum

.....
(Auftraggeber)

.....
(Makler)

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus.

Sie können es gerne unterschrieben einscannen und mailen an info@schoenleber-immobilien.de oder per Fax schicken an 0711 255 15 698.

Postanschrift:
Schönleber Immobilien
Miraweg 5
70565 Stuttgart

Vorname

Nachname

Alter

Personenanzahl

Beruf

Straße Nummer

Postleitzahl/Ort

Nettoeinkommen

E-Mail-Adresse

Telefon

Haustiere

Raucher

JA NEIN

Arbeitgeber

Ich suche eine:

Ausstattungs-
wünsche:

Ort:

max. Kaltmiete

bis:

Datum

Unterschrift